Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 65 (1987)

Heft: 1

Artikel: Dienst an schwerkranken Menschen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-721873

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gute Rechnung macht gute Freunde!

Mein Rat: Bevor Sie, lieber Leser, einen Kostgänger bei sich aufnehmen, erkundigen Sie sich bei einer Budgetberatungsstelle nach den entsprechenden Kostenberechnungen. Klären Sie die Leistungen, welche Sie erbringen müssen, genau ab. Setzen Sie ein von beiden Parteien unterschriebenes Papier auf, welches alles festhält, und vergessen Sie die Indexklausel nicht. Betreuung muss immer wieder aufs neue festgelegt werden, wenn sich die Verhältnisse ändern.

Bis zum nächsten Mal Ihre Trudy Frösch-Suter, Budgetberaterin

Dienst an schwerkranken Menschen

In allen Landesteilen der Schweiz gibt es seit einigen Jahren freiwillige Gruppen für die Sterbebegleitung. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, das Pflegepersonal und die Angehörigen bei der Betreuung von schwer- und todkranken Menschen zu unterstützen. Diese Gruppen sind ein Zeichen dafür, dass es heute oft nicht leicht ist, diesen mitmenschlichen Dienst voll zu leisten. Das Pflegepersonal ist oft überlastet, die Angehörigen sind überfordert. Die Hilfe. freiwilligen Helfer wollen und können die Leistungen des Personals und der Angehörigen nicht ersetzen, sondern ergänzen; sie wollen mit ihrem Da-sein helfen, dass die Kranken in ihren letzten Stunden nicht allein sein müssen.

Eine Dokumentation der Caritas Schweiz zeigt die Erfahrungen von rund 25 Sterbebegleitgruppen in der ganzen Schweiz auf und möchte zur Schaffung neuer Gruppen anregen. Seit rund 10 Jahren gibt es solche Dienste. Die gewählten Formen von Organisation und Einsatz sind vielfältig. Eine Wegleitung für den Aufbau von neuen Gruppen sowie Kontaktadressen machen die Dokumentation zu einer praxisnahen Hilfe.

Zu beziehen zum Preis von Fr. 6. beim Informationsdienst der Caritas Schweiz, Postfach, 6002 Luzern. Telefon: 041/50 11 50.



